



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung

Datenerhebende Organisationseinheit

Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Zweck der Datenerhebung

Registrierung und Ermittlungen zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes, insbesondere zur Durchführung von Überwachungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen wie Lebensmittelkontrollen, Tierschutz und Bekämpfung von Tierseuchen, inklusive Probenahmen und Untersuchungen, Zulassungen/Bescheinigungen.

Personenbezogene Daten werden nur für Zwecke verwendet, für die sie erhoben werden. Daten betroffener Person müssen möglicherweise mehrfach erhoben werden.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gemäß § 42 LFGB, § 16 TierSchG, § 23 TierGesG, § 12 TierNebG, § 67 TAMG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereit zu stellen. Werden gesetzliche Auskunftspflichten nicht befolgt, droht die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens beziehungsweise die zwangsweise Durchsetzung der gesetzlichen Pflichten. Gegebenenfalls folgt die Versagung von Zulassungen/ Bescheinigungen.

Verarbeiter/ Empfänger der Daten (auch Auftragsverarbeiter)

Datenerheber, Behörden der Veterinärverwaltung im Rahmen der Aufsicht/ Zusammenarbeit, sonstige Behörden/Einrichtungen der fachlichen Zusammenarbeit (z.B. Hessische Tierseuchenkasse, Hessischer Verband für Leistung und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e.V., Qnetics GmbH, Ordnungsämter, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) weitere öffentliche Stellen im Rahmen des § 21 HDSIG (z.B. zur Gefahrenabwehr, Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) oder im Rahmen derer spezialgesetzlicher Befugnisse (z.B. Finanzverwaltung)

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Für die Dauer des Bestandes eines Betriebes grundsätzlich unbefristet, danach oder bei Aufbewahrung von Bescheinigungen außerhalb der Betriebsakte 5-10 Jahre nach dem Qualitätsmanagementsystem der Hessischen Veterinärverwaltung, des Weiteren analog der Aktenaufbewahrungsbestimmungen des Landes Hessen.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungsfristen hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten

Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Ihre Rechte

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft gem. Art. 15 DSGVO oder § 52 HDSIG über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 HDSIG § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Bergstraße wenden.

Sollten Sie Grund zur Beanstandung der Datenverarbeitung haben, haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Anmerkungen

Grundsätzlich kommen im Bereich der Ordnungswidrigkeitsverfahren die Regelungen des HDSIG zur Anwendung, im Bereich der Verwaltungsverfahren die der DSGVO. Ihre Rechte können durch die genannten Vorschriften eingeschränkt werden.

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Landkreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
-Behördliche Datenschutzbeauftragte-
Tiergartenstr: 7b
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15 5211
Telefax: 06252 15 5560
E-Mail: datenschutz@kreis-bergstrasse.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
2. Obergeschoss
65189 Wiesbaden

Postfachadresse:
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
vertreten durch
Herrn Landrat Christian Engelhardt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Postfachadresse:
Postfach 1107
64629 Heppenheim

Telefon: 06252 15 0
Telefax: 06252 15 5435
E-Mail: info@kreis-bergstrasse.de